

Bericht

über die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Pirmasens der Wahlperiode 2019 - 2024

am 09.05.2023, 17:00 Uhr, im Konferenzraum 3, Messe Pirmasens

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde am 28.04.2023 die Einladung zur Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen - Jahresabschluss zum 31.12.2020, Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und der sonstigen Prüfungen sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zugestellt.

Erschienen sind folgende Ausschussmitglieder:

Traudel Buser-Hussong für Bernd Schwarz

Heidi Kiefer

Gabriele Mangold

Dustin Müller

Dieter Clauer

Florian Bilic

Heinrich Wölfling (ab 17:08 Uhr)

Martin Oden

Ferdinand L. Weber

Thomas Heil für Paul Schunk

Hartmut Kling für Steven Wink

Jürgen Bachert

Jochen Weber

Entschuldigt fehlten:

- **Tobias Weidler**
- **Florian Kircher**

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Markus Zwick, Oberbürgermeister

Michael Maas, Bürgermeister

Andreas Mühlbauer, stv. AL Finanzen

Ursula Dubois, SGL Kasse

Julian Schwarz, Geschäftsbuchhaltung

Bernd Gehringer, AL Rechnungsprüfungsamt

Silke Hochstrate, Rechnungsprüfungsamt

Daniela Pfaff, Rechnungsprüfungsamt

Jennifer Kölsch, Rechnungsprüfungsamt

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Florian Bilic, eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr.

Er stellt fest, dass die Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung wird darauf hingewiesen, dass bei der Einladung mit den Unterlagen des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 versehentlich eine unvollständige Datei versandt wurde. Er gibt das Wort an Herrn Gehringer, AL Rechnungsprüfungsamt weiter.

Herr Gehringer erläutert, dass die PDF-Datei des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses den Mitgliedern am Morgen vor der Sitzung noch einmal vollständig per E-Mail zugestellt wurde. Die restlichen Unterlagen (Jahresabschluss 2020) waren vollständig. Weiter führt er aus, dass wie in jedem Jahr der Bericht anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt wird.

Herr Gehringer fragt nach, ob die Sitzung trotz des o. g. Versäumnisses durchgeführt werden kann. Selbstverständlich können Fragen jederzeit während der Präsentation gestellt werden.

Es wird einstimmig beschlossen, die Sitzung wie geplant durchzuführen.

Auf die Frage, ob Änderungen zur Tagesordnung bestehen, erfolgen keine Rückmeldungen. Der Vorsitzende stellt somit auch die Genehmigung der Tagesordnung fest.

TOP 1 – Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Für diese Sitzung ist kein Ausschussmitglied neu zu verpflichten.

TOP 2 – Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Herr Bilic stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern der Jahresabschluss und der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorliegen. Hierzu seien seitens des Ausschusses noch die erforderlichen Prüfungshandlungen vorzunehmen. Er übergibt Herrn Gehringer, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, das Wort.

Herr Gehringer begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Verwaltung zur Ausschusssitzung. Des Weiteren stellt Herr Gehringer die anwesenden Kolleginnen und Kollegen des Amtes Finanzen sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes mit ihren Fachgebieten vor.

Vorab gibt er einen kurzen Überblick über die Form und das Verfahren zu den Prüfungen und weist noch einmal darauf hin, dass während der Präsentation jederzeit Fragen gestellt werden können.

Herr Gehringer beginnt nun mit der Präsentation.

Er berichtet zuerst kurz über die Abschlüsse, welche in der Vergangenheit behandelt wurden.

Als Zielsetzung gelte nach wie vor:

- einen gesetzeskonformen Zustand schnellstmöglich herbeizuführen,
- die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse weiter zu forcieren bzw. zu optimieren
- und
- die „Steuerungsfunktion“ herzustellen.

Dieses Ziel könne durch eine Ermessensentscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses und -amtes gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO erreicht werden.

Des Weiteren werde eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Ämter (insbesondere Finanzen und Rechnungsprüfungsamt) praktiziert. Durch die begleitende/parallele Prüfung können Abweichungen/Fehler unmittelbar korrigiert werden. Dies führt dazu, dass der Abschluss frei von wesentlichen Fehlern ist. Das Hauptaugenmerk liege hierbei auf der Bilanz als Kernstück des Jahresabschlusses.

Im nächsten Schritt gibt Herr Gehringer einen Überblick über „anhängige“ Gerichtsverfahren bezüglich der Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Pirmasens:

- 1) Konkretes Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) aufgrund der Vorlagebeschlüsse des VG Neustadt vom 13.05.2019

Kläger: Stadt Pirmasens, Landkreis Kaiserslautern

Gegenstand: Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015

Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen und das Urteil befindet sich in der Umsetzung.

- 2) Kommunalverfassungsbeschwerde Stadt Pirmasens und Landkreis Kaiserslautern zum Bundesverfassungsgericht vom 14.10.2019
Gegenstand: LFAG i. d. F. d. ÄnderungsG 2018 (v. 10.10.2018)

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 wurde festgestellt, dass der kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig und bis 31.12.2022 neu zu regeln ist. Durch Beschluss des Landtages vom 24.11.2022 wurde daraufhin der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Die Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Pirmasens und des Landkreises Kaiserslautern zum Bundesverfassungsgericht vom 14.10.2019 wird geprüft. Zwischenzeitlich wurden Unterlagen angefordert; die Zulassung der Beschwerde steht noch aus.

Die Folge dieser Neuregelung wären „geplante“ Mehreinnahmen für die Stadt Pirmasens in den Schlüsselzuweisungen i. H. v. ca. 18,35 Mio. €. Positiv ist auch, dass erstmals seit 30 Jahren der Haushalt ausgeglichen werden kann, aber zum jetzigen

Zeitpunkt die Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) noch aussteht. Die Begründung hierfür ist, dass zwar der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, jedoch nicht der Finanzhaushalt.

Herr Maas wirft ein, dass in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem Innenministerium wie auch mit der Kommunalaufsicht stattfinden. Gegenstand dieser Gespräche ist die Frage, wie eine entsprechende Haushaltsgenehmigung erteilt werden könnte.

Herr Zwick ergänzt, dass es nicht nur das Problem der Stadt Pirmasens sei, sondern auch viele Landkreise betroffen sind. Das Land drängt nach seiner Auffassung die Kommunen, die Realsteuern zu erhöhen. Nur dann kann die erforderliche Genehmigung erteilt werden. Einige Städte haben die Steuern entsprechend erhöht und somit auch eine Haushaltsgenehmigung erhalten. Um den Haushalt auszugleichen, müsste die Stadt Pirmasens bei einer eventuellen Steuererhöhung die verfassungsmäßig gesetzten Grenzen zumindest teilweise überschreiten.

Herr Bachert möchte gerne wissen, ob es denn möglich ist, den Haushalt in dieser Form auszugleichen, worauf Herr Zwick antwortet, dass dies in Anbetracht der geschilderten Voraussetzungen eine große Herausforderung darstellt.

Herr Clauer wirft ein, dass es aufgrund stetig steigender Personalkosten schwer sein wird, die Konsolidierungsmaßnahmen nach dem kommunalen Entschuldungsfonds einzuhalten.

Herr Maas gibt zu bedenken, dass es wegen des Tarifergebnisses deutliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten geben wird. Außerdem müssen aufgrund von Aufgabenzuweisung weitere Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden. Herr Zwick ergänzt, dass ein großer Bereich die Kindergärten betrifft, da wegen des neuen KiTa-Gesetzes erhebliche Stellenmehrungen vorzunehmen sind. Es zeichnet sich ab, dass die freien und kirchlichen Träger in der Stadt ihre Einrichtungen gerne an die Stadt abgeben würden. Diesbezügliche Gespräche und Verhandlungen sind gescheitert.

Herr Gehringer fährt mit der Präsentation fort und wirft ein, dass jegliche Anstrengung unternommen werden muss, um die Haushaltsgenehmigung zu erhalten.

Herr Zwick erläutert weiterhin, dass über die Zulassung der Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht bislang noch nicht entschieden ist. Es gab einen Wechsel bei

den Richtern im zuständigen Senat nach Eintritt von Herrn Huber in den Ruhestand. Die Nachfolge hat sich hierzu noch nicht geäußert. Es wird allerdings keine kurzfristige Entscheidung geben; die Richter entscheiden in der Regel nach Priorität. Das Grundproblem der fehlenden Finanzausstattung ist nicht nur ein Problem von Rheinland-Pfalz, sondern betrifft auch andere Bundesländer.

Herr Gehringer steigt wieder in die Präsentation ein. Nun geht es um die „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP). Das Landesgesetz PEK-RP ist am 08.02.2023, die LVOPEK-RP am 01.04.2023 in Kraft getreten.

Ziel ist es, eine Entlastung der von der hohen Liquiditätsverschuldung besonders getroffenen Kommunen herbeizuführen. Zudem soll es möglich werden, die Liquiditätsverschuldung zurückzuführen, verbleibende Liquiditätskredite zu steuern und selbstständig zu tilgen. Ferner sollen die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig gestärkt werden. In Bezug auf die PEK-RP führt Herr Gehringer in der Präsentation weiter an, dass diese Teilnahme auf freiwilliger Basis geschieht. Der Antrag zur Teilnahme wurde am 24.04.2023 im Stadtrat beschlossen. Maßgeblich für die Berechnungen ist der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020. Weiterhin besteht die zusätzliche Verpflichtung zur Tilgung der zum 31.12.2022 bestehenden Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum 31.12.2053. Bei der Teilnahme entfällt ab 2024 die Zahlung aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ i. H. v. 6,5 Mio. € jährlich. Die reguläre Laufzeit wäre bis 2026. Es gibt eine Proberechnung des Landes aus 2022. Diese hat ergeben, dass die Stadt Pirmasens rund 287,8 Mio. € aus der PEK erhält, was ca. 84% der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum 31.12.2020 entspricht. Allerdings ist das Programm auf 3 Mrd. € gedeckelt, eine genaue Zahl kann erst ermittelt werden, wenn alle Anträge beim Land ausgewertet sind.

Herr Zwick wirft ein, dass die Klage beim VGH Rheinland-Pfalz dazu geführt hat, dass ca. 300 Mio. € mehr nach Pirmasens fließen werden. Somit wird die Stadt auch von einer exorbitanten Zinslast befreit.

Herr Gehringer fährt mit der Präsentation fort. Er erläutert die aktuelle Zeitschiene zur Erstellung der Jahresabschlüsse. Zudem führt er aus, dass es aufgrund der festzustellenden Abschlüsse der Eigenbetriebe nicht möglich ist, bei den Jahresabschlüssen weiter aufzuholen. Es müsse vorher auf die Prüfung der Abschlüsse der Eigenbetriebe

durch die Wirtschaftsprüfer gewartet werden, da diese in den städtischen Abschluss einfließen. Der Jahresabschluss 2021 für die Stadt Pirmasens soll voraussichtlich im September 2023 fertiggestellt werden.

Herr Gehringer beginnt als nächstes mit dem Vortrag zur Jahresabschlussprüfung und geht zunächst auf die Grundlagen ein, wonach der Prüfbericht gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) die Basis für

- die Feststellung der Jahresabschlüsse
und
 - die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten
- darstellt.

Die Aufgabenstellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergeben sich aus § 113 GemO, wonach

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
und
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen

zu bestätigen seien.

Herr Gehringer geht anhand von Schaubildern auf die Begriffsbestimmungen ein, die für die Prüfung wesentlich sind.

Es handelt sich hierbei um den risikoorientierten Prüfungsansatz, sowie den Begriff der Wesentlichkeit.

Als grundsätzliche Feststellungen zu den vorliegenden Jahresabschlüssen können festgehalten werden, dass

- die gesetzlichen Vorgaben und amtliche Muster nach der Gemeindehaushalt-verordnung (GemHVO) beachtet,
- alle geforderten Bestandteile der Jahresabschlüsse vorgelegt,
- frühere Prüfungsfeststellungen erledigt
und

- die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 am 02.05.2022 im Stadtrat festgestellt wurden.

Nach Auswertung eines Interkommunalen Vergleichs liege Pirmasens bei der Betrachtung in etwa vergleichbarer Städte (Größe und Struktur) im Mittelfeld bezüglich geprüfter Jahresabschlüsse.

Nach einer folgenden Erklärung durch Herr Gehringer der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, geht er auf die Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 ein.

In 2020 seien Verbesserungen in Höhe von ca. 6,8 Mio. € in der Ergebnisrechnung bzw. 14,6 Mio. € in der Finanzrechnung zu erkennen. Dabei werden die wesentlichen Abweichungen (> 0,5 Mio. €) in der Ergebnis- und Finanzrechnung, teilweise unter Nennung von Einzelmaßnahmen, beispielhaft erläutert.

Deutliche Änderungen ergeben sich im Ergebnishaushalt für den Bereich der „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“. Hier bleibt zu erwähnen, dass es Verbesserungen durch eine Gewerbesteuerkompensation gegeben hat. Dies bedeutet, dass das Land für die fehlende Gewerbesteuer, welche aufgrund der Corona Pandemie nicht erwirtschaftet wurde, einen Ausgleich gezahlt hat. Zudem ergeben sich Veränderungen wegen des neuen Bundesteilhabegesetzes und auch durch Minderausgaben im Bereich der Verpflegung der Kindertagesstätten (Folge der Corona Pandemie).

Bei den Verschiebungen im Bereich des Finanzhaushaltes greifen im Wesentlichen die gleichen Begründungen wie beim Ergebnishaushalt, nur mit unterschiedlichen Beträgen, da hier der tatsächliche Mittelfluss dargestellt wird. Ergänzend wird noch erläutert, dass auch im Bereich „sonstige laufende Auszahlungen“ deutliche Veränderungen zu verzeichnen sind. Dies betrifft vor allem die Städtebauförderung, je nachdem inwieweit die Baumaßnahmen realisiert werden konnten. Hierbei wird mit 90% Zuschuss kalkuliert.

Für die Bilanz führt Herr Gehringer an, dass der Prüfungsschwerpunkt hier auf Änderungen zum Vorjahr gelegt wurde. Er stellt die einzelnen Änderungen auf der Aktivseite sowie der Passivseite vor. Auf der Aktivseite befinden sich die Verschiebungen zum

Vorjahr hauptsächlich im Bereich des Umlaufvermögens, bei den Forderungen. Es handelt sich hierbei um die Kassenbestände verschiedener Servicekonten (MVZ, Krankenhaus, WSP). Des Weiteren erhöht sich der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ durch das negative Jahresergebnis um ca. 12 Mio. €.

Auf der Passivseite gibt es Verschiebungen bei den Rückstellungen, hier die Rückstellungen für Versorgungsempfänger, sowie bei den Verbindlichkeiten.

Anschließend erfolgt die Erläuterung der grafischen Darstellung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in seiner Entwicklung bis 2022. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird diese Position den Betrag von 235 Mio. € überschreiten.

Anschließend weist Herr Gehringer auf geänderte gesetzliche Vorschriften zur Bilanzierung einzelner Positionen hin. Dies betrifft zunächst den Bereich der Finanzanlagen, hier die Bilanzierung der Eigenbetriebe. Hierbei ist der Wegfall der sogenannten „Spiegelbildmethode“ zu erwähnen. Das bedeutet, dass dies in der Bilanz der Eigenbetriebe festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinnvortrag / Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn / Jahresverlust als Anschaffungs- und Herstellungskosten dargestellt wird.

Des Weiteren ist im Bereich Rückstellungen ab 2021 die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger umgestellt worden. Die ursprüngliche Berechnung der Pfälzischen Pensionsanstalt aufgrund von Krankenversicherungstarifen und versicherungsmathematischen Ansätzen darf nicht mehr angewandt werden. Die Berechnung erfolgt künftig anhand eines Prozentsatzes der Ist-Beihilfezahlungen zu den Ist-Versorgungsbezügen der letzten drei Jahre gemittelt. Der Satz ist jährlich neu zu berechnen.

Anschließend erfolgt die Erläuterung der Pensionsrückstellungen sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen anhand von zwei Schaubildern. Im Bereich der Pensionsrückstellungen wird deutlich, dass diese zwischenzeitlich auf über 70 Mio. € angestiegen sind. Ab 2014 übersteigen die Pensionsrückstellungen für passive Beamte die der aktiven. Im Jahr 2018 und 2019 ist hier ein großer Versprung zu erkennen, dies liegt hauptsächlich an der hohen Anzahl der Ruheständler in den Jahren, darunter auch

Mitglieder der Stadtspitze. Des Weiteren schlägt hier für die Jahre 2018 bis 2020 eine deutliche Erhöhung der Beamtenbesoldung zu Buche.

Was die Zuführung zu Pensionsrückstellungen anbelangt, ist ein „Zickzack-Kurs“ zu erkennen, der die schwere Planbarkeit dieses Ansatzes verdeutlicht.

Als nächsten Punkt erläutert Herr Gehringer die Modalitäten und die Zielsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF).

Dieser dient dem Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften (Krediten zur Liquiditätssicherung), ähnlich dem schon vorab erläuterten PEK-RP.

Es wird die Finanzierung des Fonds erläutert, wonach Mittel vom Land zu einem Drittel aus dem allgemeinen Landeshaushalt, zu einem weiteren Drittel durch die Solidarge meinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem kommunalen Finanzausgleich und das restliche Drittel durch die teilnehmenden Kom munen über eigene Konsolidierungsbeiträge zugesteuert werden. Der Vollzug wird durch den Leitfaden zur Umsetzung des kommunalen Finanzausgleichs Rheinland Pfalz geregelt.

Aufgrund einer Überarbeitung des Leitfadens zur Umsetzung des Kommunalen Ent schuldungsfonds musste der für den KEF maßgebliche Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2009 bereinigt werden. Hiernach waren Liquiditätskredite, die zur Vorfinanzierung von Investitionsauszahlungen, von Investitionszuwendungen sowie von Ent gelten bzw. Abgaben aus Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, abzusetzen.

Weiterhin erklärt Herr Gehringer, dass über die Konsolidierungsmaßnahmen jährlich ein Verwendungsnachweis anzufertigen sei, der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werde. Bei Gegenüberstellung der vorgegebenen und erreichten Kon solidierungsbeträge konnten bereits ab dem Beginn des KEF in 2012 zusätzliche Einsparungen verbucht werden. Der Eigenanteil des Kommunalen Entschuldungsfonds der Stadt Pirmasens beträgt 3,3 Mio. € und ab 2020 3,2 Mio. €.

In den Folien ist zu erkennen, dass es mit der Zeit immer schwieriger wird, die Kon solidierungsbeträge zu erreichen. Im Jahr 2021 ist dies zum ersten Mal nicht gelungen.

Im Anschluss erfolgt eine Gegenüberstellung des städtischen Jahresfehlbetrages zum Fehlbedarf Soziales, die die Grundproblematik der Fehlbeträge im städtischen Haushalt verdeutlicht. Es wird deutlich, dass ab dem Haushaltsjahr 2012 der Fehlbetrag im Bereich Soziales den Fehlbetrag der Jahresrechnung übersteigt. Diese Entwicklung hat sich kontinuierlich fortgesetzt.

Der nächste Themenschwerpunkt der Präsentation beinhaltet die „Analyse der Forderungen“.

Neben dem Forderungsbestand zum Abschluss des zu prüfenden Jahres 2020 erfolgt eine Analyse der aktuellen Steuerforderungen zum 31.12.2022 mit den Buchungsständen 24.04.2023.

Im Einzelnen sind dies Gewerbesteuer, Grundsteuer, Vergnügungssteuer sowie Hundesteuer.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Forderungen im Folgejahr zügig abgearbeitet werden. Die Zahlungsmoral bei der Hundesteuer ist jedoch weniger ausgeprägt, als bei den anderen Steuerarten. Anhand der Schaubilder wird aufgezeigt, dass im Laufe des Jahres bei der Hundesteuer immer noch deutliche Rückstände bestehen.

Herr Clauer stellt die Frage, wie die Zahlungen durch die Steuerpflichtigen geleistet werden. Er möchte wissen, wie hoch die Anzahl der Einzugsermächtigungen ist. Frau Dubois antwortet, dass nicht alle eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Es geschieht oft, dass Schuldner erst angemahnt werden, es zur Vollstreckung kommt und bei Grundstücksbesitzern auch in Einzelfällen eine Zwangsversteigerung durchgeführt werden muss. Allerdings entstehen im Laufe des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens weitere Einzugsermächtigungen.

Im Anschluss stellt er noch den Bereich der „sonstigen Prüfungen“ und „sonstigen Aufgaben“ des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Hierzu im Einzelnen:

- Kassenprüfungen § 112 GemO
- Prüfungen für übergeordnete Stellen
- Verwendungsnachweise/sonstige Abschlüsse
- Einzel- und Sonderprüfungen
- technische Prüfungen

Anschließend erläutert Herr Gehringer den Sachstand zur Bearbeitung des Jahresabschlusses 2021. Nach derzeitiger Planung soll der Jahresabschluß bis September vorgelegt und die Prüfung eventuell bis Dezember 2023/Januar 2024 vorgenommen werden. Bei optimalem Verlauf könnte die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses demnach im März/April 2024 stattfinden.

Herr Gehringer kommt nun zum Schlussvermerk, wonach

- der Jahresabschluß 2020 mit Anhang geprüft wurde
- eine Beurteilung der Abschlüsse inklusive der Anlagen erfolgte
- die Prüfung nach pflichtgemäßen Ermessen risikoorientiert unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes erfolgte
- die Planung und Durchführung der Prüfung so gestaltet wurde, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Ergebnis vermitteln die Jahresabschlüsse ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine Einwendungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und einer Entlastung entgegenstünden, vorhanden seien, könne eine Beschlussempfehlung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses an den Stadtrat ergehen.

Herr Gehringer übergibt das Wort an den Vorsitzenden Florian Bilic.

Der Vorsitzende dankt Herrn Gehringer für die präzise und verständliche Darstellung.

Im Anschluss bittet der Vorsitzende die Ausschussmitglieder um Rückmeldung, ob noch Fragen vorhanden seien.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, gibt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag bekannt:

Aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluß 2020 den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pirmasens.

Nachdem sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird durch den Stadtrat festgestellt.*
- 2. Es wird dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten für deren Geschäftsbereiche sowie für Zeiten, in denen sie den Oberbürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.*

Die vorgenannten Empfehlungen werden von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils einstimmig beschlossen.

TOP 3 – Verschiedenes

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Fragen/Anregungen von den Ausschussmitgliedern vorgetragen werden, bedankt er sich bei den teilnehmenden Ausschussmitgliedern, den Verwaltungsmitarbeitern und der Verwaltungsspitze.

Herr Bilic schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
12.05.2023



Florian Bilic

